

CNO – NETZWERK 2011



Durchgängige Informationsprozesse zwischen Gemeinde, Kanton und Bund



Inhalt

1	Kanton Aargau	4
2	Registerharmonisierung	5
2.1	Moderne Volkszählung des Bundes als Auslöser	5
2.2	Umsetzung im Kanton Aargau	5
3	Durchgängige Datenkette dank GERES	6
4	Zeitnahe Information für alle Anspruchsgruppen	8
4.1	Echtzeitinformationen für Kanton und Bund	8
4.2	Administrative Entlastung der Gemeinden	8
4.3	Administrative Entlastung des Bürgers	8

Im Chief Networking Officer Netzwerk erforschen und entwickeln wir Ideen und Lösungen für ein besseres Verständnis der Anforderungen an die Informatik und der Nützlichkeit der Informatik für das Business. Das Projekt wird getragen von Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

Mit Chief Networking Officer (CNO) ist jene Person gemeint, die in der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Vernetzung des Unternehmens mit Kunden, Lieferanten und Partnern übernimmt. Der oder die CNO unterstützt unternehmensinterne und betriebsübergreifende Geschäftsprozesse mit Informatik und Telekommunikation, damit die beteiligten Mitarbeiter/innen effizient und effektiv zusammenarbeiten können.

Als Sponsoren unterstützen das CNO Netzwerk 2011:

- GARAIO AG (www.garaio.com)
- isolutions AG (www.isolutions.ch)
- Ruf Informatik AG (www.ruf.ch)
- Unic AG (www.unic.ch)
- Netcetera (www.netcetera.ch)
- SQS Software Quality Systems AG (www.sqs-group.ch)
- Software Improvement Group AG (www.sig.eu)

Wissenschaftliche Partner des CNO Netzwerks 2011 sind: IOP Universität Bern, IWI Universität Bern; Kompetenzzentrum für Public Management Universität Bern; IfM Universität St. Gallen; Schmalenbach-Gesellschaft

Verbandspartner des CNO Netzwerks 2011 sind: simsa; Swiss Marketing SMC; IFJ Institut für Jungunternehmen; internet-briefing.ch; asut; SWICO; WinLink

Medienpartner des CNO Netzwerks 2011 sind: Netzmedien; IT Business; ICT in Finance; inside-it

1 Kanton Aargau

Der Kanton Aargau ist in elf Bezirke mit aktuell 220 Gemeinden eingeteilt. Er ist bevölkerungsmässig der viertgrösste Kanton der Schweiz. Im Aargau lebten per Ende 2010 612'611 Einwohnerinnen und Einwohner.

Viktor Geiger
Leiter Fachstelle Datenaustausch



„Die Fachstelle Datenaustausch ist verantwortlich für den Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters. Damit wollen wir nicht nur unsere Verantwortung für die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik wahrnehmen, sondern den kantonalen und kommunalen Amtsstellen die Aktualisierung ihrer Datenbanken ermöglichen.“

Die kantonale Standortqualität, eine insgesamt positiv bewertete Branchenstruktur, ein starker innovativer Sektor, die internationale Vernetzung und eine Wirtschaft, die von demografischer Alterung noch wenig betroffen ist, sind Stärken des Kantons Aargau.

Die vorliegende Fallstudie beschreibt, wie die Gemeindeverwaltungslösungen GeSoft und WWSOft der Ruf Informatik AG automatisch Einwohner- und Objektdaten an das elektronische Gemeinderegistersystem (GERES) liefern. Dank der automatischen Anbindung der Gemeindelösungen werden die Gemeinden von Auskunftsdiensten entlastet. Neben dem Bundesamt für Statistik sind verschiedene kantonale Stellen und Ämter Nutzniesser der stets aktuellen Datendrehscheibe.

Ansprechpartner	Unternehmen	Funktion
Viktor Geiger	Gemeindeabteilung Kanton Aargau	Leiter Fachstelle Datenaustausch
Lukas Steudler	Ruf Informatik AG	Projektleiter
Nicole Buri-Scheidegger	sieber&partners	Autorin

Abbildung 1: Ansprechpersonen.

2 Registerharmonisierung

2.1 Moderne Volkszählung des Bundes als Auslöser

In einer Zeit, in der sich die technischen und strukturellen Rahmenbedingungen rasch ändern, wächst das Bedürfnis an aktueller Information stetig. Diese Entwicklung hat das Bundesamt für Statistik (BFS) dazu bewogen, eine Modernisierung der Datenerhebung für die Volkszählung in die Wege zu leiten. Ziel ist es, Personendaten aus Einwohnerregistern zu nutzen und somit den Aufwand für die Gemeinden und die befragten Personen zu reduzieren. Ausserdem sollen demografische Basisauswertungen häufiger zur Verfügung gestellt werden können.

Die für diese Auswertungen notwendigen demografischen Basisdaten (Geschlecht, Geburtsdatum usw.) sind in den kommunalen Einwohnerregistern (EWR) für alle in der Schweiz wohnhaften Personen vorhanden, werden jedoch nach unterschiedlichen kantonalen Vorgaben geführt. Um die Register statistisch nutzbar zu machen, müssen die Einwohnerregister harmonisiert, d.h. einheitlich geführt werden.

Das am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Registerharmonisierungsgesetz (RHG) regelt schweizweit die folgenden Punkte:

- Es regelt die einheitliche Führung eines minimalen Sets von Merkmalen in den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern
- Es formuliert die Anforderungen (Vollständigkeit, Aktualität), denen die Register zu entsprechen haben;
- Es regelt den Aufbau der sicheren Datenaustauschplattform sedex für den administrativen Datenaustausch zwischen den Registern sowie für die Datenlieferung an die Statistik;
- Es schreibt vor, dass die neue AHV-Versichertennummer, welche die bisherige AHV-Nummer ab 2009 ersetzt, in allen vom Gesetz betroffenen Personenregistern als registerübergreifender Personenidentifikator geführt werden muss;
- Es schreibt vor, dass der eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) sowie der eidg. Wohnungsidentifikator (EWID) aus dem eidg. Gebäude- und Wohnungsregister den Personen in den Einwohnerregistern zugewiesen werden müssen.

2.2 Umsetzung im Kanton Aargau

Das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes wurde im Kanton Aargau per 1. Mai 2009 mit dem Register- und Meldegesetz umgesetzt. Dabei hat sich der Kanton Aargau entschieden, die Modernisierung der Volkszählung als Gelegenheit zu nutzen, um nicht nur als Datenzwischenlieferant zum Bundesamt für Statistik zu agieren, sondern eine Datenbank aufzubauen, die auch kommunalen und kantonalen Stellen und Ämtern einen Zugriff auf Einwohner- und Objekt-Daten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit ermöglicht.

Daraus hat der Kanton Aargau folgende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden abgeleitet:

Die Gemeinden führen die Einwohnerkontrolle und organisieren die Objektverwaltung, d.h. sie nehmen Meldungen entgegen, verarbeiten sie und führen die notwendigen Erhebungen durch. Sie sind für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten verantwortlich. Zu diesem Zweck führen Sie ein elektronisches Einwohner- und Objektregister. Änderungen der Daten der Einwohner- und Objektregister leiten sie umgehend und vorwiegend automatisch an das kantonale Einwohner- beziehungsweise Objektregister weiter. Zur Qualitätsüberprüfung sendet das Einwohnerregister gemäss Vorankündigung der Fachstelle Datenaustausch jeweils einen Gesamtdatenbestand an das kantonale Register.

Der Kanton betreibt ein kantonales Einwohner- und ein Objektregister. Damit gewährleistet er den Datenaustausch zwischen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und Registern nach den Vorschriften von Bund und Kanton.

3 Durchgängige Datenkette dank GERES

Das Gemeinderegister-System (GERES) verbindet als zentrale Datendrehscheibe die Einwohnerregister in den Gemeindelösungen mit den kantonalen Stellen und Ämtern (vgl. Abbildung 2).

Schritt 1: Datenerfassung in der Gemeinde und Datenaustausch

Die Mitarbeitenden in der Einwohnerkontrolle erfassen Zuzüger und Mutationen der Einwohnerstammdaten in ihrer Gemeindesoftware. Es gibt über 90 verschiedene Mutationsmeldungen: von der Geburt über den Zu- und Wegzug bis zum Tod. In Gemeinden, die die Fachlösung GeSoft oder WWSoft der Ruf Informatik AG einsetzen, werden die Mutationen über die Plattform sedex (steht für: secure data exchange) automatisch an GERES weitergeleitet. sedex ermöglicht einen sicheren und medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den Personenregistern des Bundes und den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern sowie die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik.

Der Austausch basiert auf eCH-Standards, die sich nach der E-Government-Strategie der Schweiz richten. Aktuell können auf kantonomer Ebene Daten des Personen-, des Gebäude- und Wohnungsregisters (Drittmeldepflicht) sowie in Zukunft das Stimm- und Wahlregisters für das E-Voting nachgeführt werden. Zudem hat die Registerfachlösung auch eine zunehmend wichtigere Bedeutung beim Meldeausch innerhalb der Gemeinden (Umzug).

Schritt 2: Datenvalidierung im Kanton

Im GERES werden die Mutationen sofort plausibilisiert und validiert. Fehlermeldungen werden automatisch an die Gemeinde zurückgeleitet, die diese entsprechend korrigieren müssen. Diese Pflicht ist im kantonalen Register- und Meldegesetz entsprechend festgehalten.

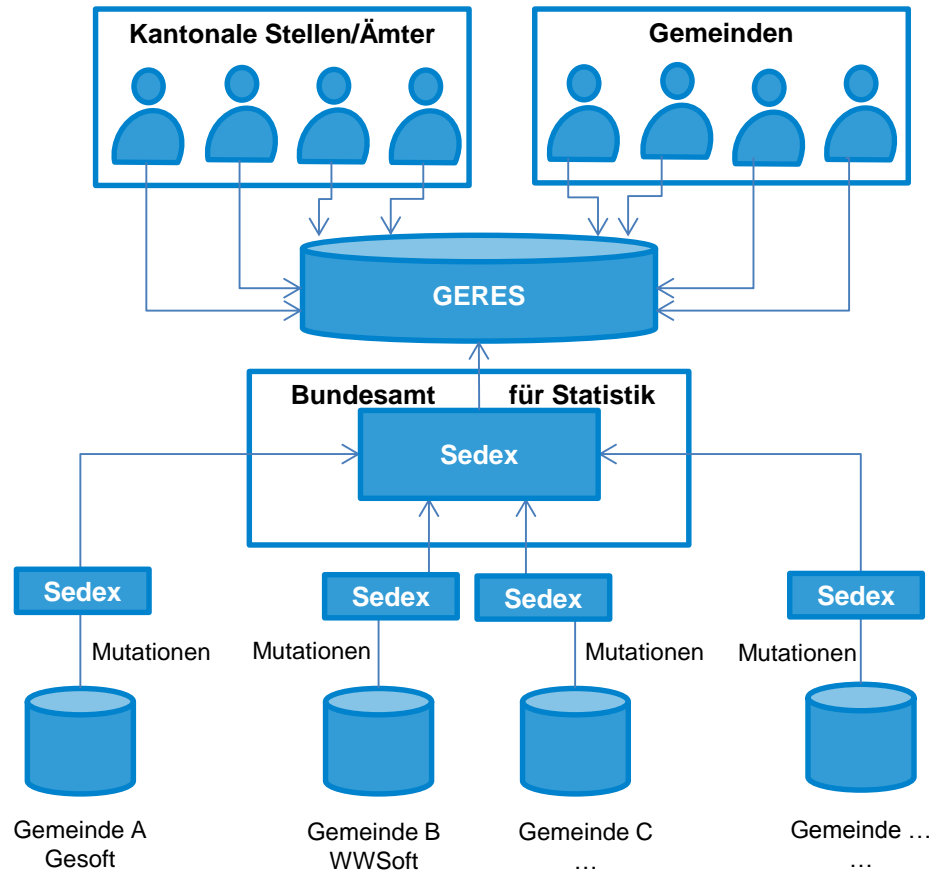


Abbildung 2: Architektur der Lösung.

Schritt 3: Datennutzung im Kanton und Bund

Einmal pro Monat werden für die Validierung die aktuellsten Daten aus GERES über die Schnittstelle Sedex an das Bundesamt für Statistik geliefert. Für die Statistik erfolgt eine analoge Lieferung einmal pro Quartal.

Parallel dazu stehen die Informationen auch verschiedenen kantonalen Stellen und Ämtern wie bspw. der Polizei und dem Passamt praktisch tagesaktuell zur Datenabfrage zur Verfügung. Die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe dürfen vom kantonalen Einwohner- beziehungsweise Objektregister diejenigen Daten abrufen oder sich diejenigen Mutationen zustellen lassen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sie können bspw. aktuelle Adressen in GERES nachschlagen. Ein ausgeklügeltes Berechtigungssystem stellt den Datenschutz sicher. Das heisst, es sorgt dafür, dass nur jene Informationen weitergeleitet werden, die wirklich benötigt werden und für deren Zugriff eine gesetzliche Grundlage besteht.

Einwohnerkontrollen und die für die Objektverwaltung zuständigen Stellen dürfen auf alle ihre eigene Gemeinde betreffenden Daten zugreifen und diese auf eigenen Datenträgern speichern. Besonders schützenswerte Personendaten dürfen nur abgerufen werden, wenn dies durch eine gesetzliche Vorschrift erlaubt ist.

Der für die Erstellung von Statistiken zuständigen kantonalen Behörde dürfen alle, auch besonders schützenswerte, Personendaten im Abrufverfahren bekannt gegeben werden, wenn die Auswertungen anonymisiert erfolgen (§ 19 IDAG).

4 Zeitnahe Information für alle Anspruchsgruppen

4.1 Echtzeitinformationen für Kanton und Bund

Der Kanton Aargau ist dank GERES nicht nur „Datenzwischenhändler“ zum Bundesamt für Statistik sondern wird selbst zur Datendrehscheibe, von der auch kantonale Stellen und Ämter profitieren. Redundante Datensammlungen werden aktuell gehalten, Daten werden da gesammelt, „wo sie entstehen“ und danach zentral den verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung gestellt.

4.2 Administrative Entlastung der Gemeinden

Die Gemeinden werden durch den automatisierten Datentransfer zwischen ihrer Gemeindefachlösung und GERES von Auskunftsdiensten entlastet.

Weil kantonale Stellen und Ämtern innerhalb der Rahmenbedingungen des Datenschutzes selbstständig auf aktuelle Daten zugreifen können, werden telefonische Routineanfragen reduziert.

4.3 Administrative Entlastung des Bürgers

Zukünftig und durch einen Ausbau von GERES wird angestrebt, dass der Bürger sich nur noch an einem Ort, bei der Einwohnerkontrolle an- und abmelden muss. Damit sollen dann alle seine Meldepflichten erfüllt sein.

*Viktor Geiger,
Leiter Fachstelle Datenaustausch*



**„Wir sind die zentrale Datendrehscheibe
zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund.“**

Exkurs: GERES-zertifizierte Gemeindefachlösungen der Ruf Informatik AG

Die Gemeindefachlösung der Ruf Informatik WWSOFT wurde am 26. Mai 2011 gemäss Paragraph 17 der Register- und Meldeverordnung komplett zertifiziert. Bis Ende September 2011 werden alle WWSOFT-Kunden des Kantons Aargau produktiv eingebunden. Die Anbindung der Gemeindefachlösung GeSOFT von Ruf an GERES wird im Sommer 2011 als Pilotprojekte in den Gemeinden Gebenstorf und Leibstadt umgesetzt. Ziel ist, GeSOFT Ende September 2011 für GERES freizugeben.